

Aller Anfang ist schwer: Das MVZ beim BSG

Vortrag auf dem Mitgliedertreffen
des BMVZ am 03. März 2016 in Bad
Sooden-Allendorf

Übersicht

- Kritische Rezeption der Rechtsprechung des BSG zum MVZ bei den Betroffenen
- Erwartungen an höchstrichterliche Rechtsprechung im Spannungsfeld von Zurückhaltung und Innovation
- Vermutung eines besonders kritischen Vorverständnisses gegenüber dem MVZ?

Übersicht

- Status des MVZ und Differenzierung zwischen MVZ und Rechtsträger
- Zulassung und Aufnahme der Tätigkeit beim MVZ
- Rolle und Funktion des ärztlichen Leiters
- Verteilung von Pflichten und Kompetenzen zwischen MVZ und den dort tätigen Ärzten
- Das MVZ im Nachbesetzungsverfahren
- Entziehung der Zulassung und Rechtsfolgen
- Missbrauchsanfälligkeit des MVZ

07.03.2016

Ulrich Wenner

3

Status des MVZ

- MVZ als Zulassungsstatus
- MVZ und Rechtsträger nicht vollständig identisch
- Formulierung: Das „in der Rechtsform einer GmbH betriebene MVZ“
- Konsequenzen in der Insolvenz des Trägers: Notwendigkeit einer Zulassungsentziehung und nicht automatischer Wegfall der Zulassung mit Eintritt der Insolvenz
- **B 6 KA 22/11 R v. 21. 03. 2012**

07.03.2016

Ulrich Wenner

4

Zulassung des MVZ

- Stellung einer selbstschuldnerischen Bürgschaft der Gesellschafter der Träger-GmbH als Zulassungsvoraussetzung
- Abgabe der Bürgschaftserklärung durch die Alleingesellschafterin der Träger-GmbH
- Privilegierung des Krankenhaus-MVZ gegenüber dem von Ärzten (Zahnärzten) getragenen MVZ bei der Haftung
- Kein Übertragung der für „Ärzte-MVZ“ typischen Konstellation als Krankenhaus-MVZ
- **B 6 KA 36/13 R v. 22.10.2014, Rn. 24**

07.03.2016

Ulrich Wenner

5

Zulassung des MVZ

- Anstellung eines Arztes im MVZ in überversorgten Planungsbereichen unter Job-Sharingsbedingungen möglich
- Ansatz der Leistungsbegrenzung beim gesamten Abrechnungsvolumen des MVZ, nicht nur der Ärzte des Fachgebietes, auf dem der Job-Sharer tätig werden soll
- Betonung der MVZ als Einheit, nicht nur als „ Holding“ verschiedener Einzelpraxen
- **B 6 KA 15/11 R v. 21. 03. 2012**

07.03.2016

Ulrich Wenner

6

Aufnahme der Tätigkeit

- Anwendung des § 19 Abs. 3 Ärzte-ZV auf ein MVZ
- Anforderungen an die tatsächliche Aufnahme der Versorgung am Sitz des MVZ
- Modifizierung der Anforderungen bei einem aus drei Einzelpraxen hervorgegangenem MVZ?
- Handlungsmöglichkeiten des MVZ bei technisch bedingter Verzögerung der Aufnahme der Tätigkeit
- **B 6 KA 25/14 R v. 13. 05. 2015**

07.03.2016

Ulrich Wenner

7

Ärztliche Leitung

- „Ärztliche Leitung“ als typusprägendes Merkmal des MVZ
- Verpflichtung zur ärztlichen (zahnärztlichen) Tätigkeit des Leiters im MVZ
- Notwendigkeit der Benennung des ärztlichen Leiters gegenüber dem Zulassungsausschuss – Parallele zum SPZ nach § 119 (dazu BSG v. 28. 10. 2015 – B 6 KA /15 B)
- **B 6 KA 33/10 R v. 14. 12. 2011**

07.03.2016

Ulrich Wenner

8

Ärztliche Leitung

- Offene Fragen zur ärztlichen Leitung bei „fachübergreifenden“ MVZ:
ärztlich/zahnärztlich und
ärztlich/psychotherapeutisch
- Berufsrechtliche Bedenken gegen die Leistung eines ärztlich/psychotherapeutischen MVZ durch einen Psychotherapeuten
- Keine Befassung des BSG mit den Konstellationen

07.03.2016

Ulrich Wenner

9

Funktionen von Arzt und MVZ

- Schwierige Gemengelage zwischen Aufgaben und Verantwortung des einzelnen Arztes und „des“ MVZ
- Fachliche Verantwortung gegenüber dem Versicherten beim Arzt, Verantwortung für korrekte Leistungsabrechnung vor allem beim MVZ
- Probleme einer trennscharfen Abgrenzung

07.03.2016

Ulrich Wenner

10

Funktionen von Arzt und MVZ

- Problemfelder vor allem bei Leistungen, die personenbezogene Qualifikationen (Basis § 135 Abs. 2 SGB V) erfordern
- MVZ als Adressat von Abrechnungsgenehmigungen (§ 11 Abs. 2a BMV-Ä)
- Berechtigung des Arztes zur Erlangung personenbezogener Fachkundegenehmigungen zumindest bei Antragstellung (noch) als Vertragsarzt
- **B 6 KA 38/12 R v. 19. 02. 2014, Rn. 14**

07.03.2016

Ulrich Wenner

11

Funktionen von Arzt und MVZ

- Gemengelage vor allem bei der belegärztlichen Tätigkeit
- Belegärztliche Tätigkeit nur durch „das“ MVZ, nicht parallel zur ambulanten Tätigkeit durch den einzelnen dort tätigen Arzt
- Schwerpunkt der ambulanten Tätigkeit sowohl beim MVZ wie auch beim einzelnen Arzt?
- Keine Differenzierung zwischen angestellten Ärzten und Vertragsärzten im MVZ
- Lösung: „dem“ MVZ wird die Anerkennung für einen bestimmten Arzt erteilt
- **B 6 KA 15/10 R v. 23. 03. 2011**

07.03.2016

Ulrich Wenner

12

Funktionen von Arzt und MVZ

- Verpflichtung zur Ausübung des Bereitschaftsdienstes beim MVZ
- Keine Berechtigung der KÄV, einen im MVZ tätigen Arzt unmittelbar zum Bereitschaftsdienst einzuteilen
- Verantwortung für die angemessene Mitwirkung am Bereitschaftsdienst beim MVZ
- Heranziehung der einzelnen Ärzte durch das MVZ im Innenverhältnis
- **B 6 KA 39/12 R v. 11. 12. 2013**

07.03.2016

Ulrich Wenner

13

Funktionen von Arzt und MVZ

- Sicherung der (zahnärztlichen) Freiheit in der Gestaltung der einzelnen Behandlung auch für den (Zahn)arzt im MVZ
- Übereinstimmung von Anspruch und Wirklichkeit?
- Therapieoptionen des angestellten (Zahn)arztes bei Vorgaben der „Firmenphilosophie“ des MVZ?
- Beispiel: kein Angebot von Kompositfüllungen im Seitenzahnbereich wegen vorrangigen Angebotes von Inlays; Optionen des einzelnen Zahnarztes??

07.03.2016

Ulrich Wenner

14

MVZ im Nachbesetzungsverfahren

- Nachbesetzung von freiwerdenden Arztstellen im MVZ trotz bestehender Zulassungsbeschränkungen (§ 103 Abs. 4a Satz 3 SGB V)
- Keine Durchführung des Prüfungsverfahrens nach § 103 Abs. 3a SGB V
- Keine Privilegierung des MVZ gegenüber Vertragsärzten und BAGen?
- **B 6 KA 23/11 R v. 19. 10. 2011**

07.03.2016

Ulrich Wenner

15

MVZ im Nachbesetzungsverfahren

- Nachbesetzung durch das MVZ ohne Prüfung der Versorgungsnotwendigkeit des betroffenen Arztsitzes als Ausnahme
- Partiieller Verzicht des Gesetzgebers auf das Ziel des Abbaus von Überversorgung
- Enge Auslegung der „Nach“besetzung
- Frist: Grundsätzlich 6 Monate, kein „Bunkern“ von Anstellungsgenehmigungen
- **B 6 KA 67/13 B v. 14. 05. 2014**

07.03.2016

Ulrich Wenner

16

MVZ im Nachbesetzungsverfahren

- Nachbesetzung einer Arztstelle bei festgestellter Überversorgung nur mit einem Arzt derselben Gruppe im Sinne der Bedarfsplanung
- Nachbesetzung einer Arztstelle für Psychotherapie mit einem psychologischen Psychotherapeuten
- Einhaltung des Rahmens der bisherigen Tätigkeit auch nach erfolgter Nachbesetzung erforderlich
- Keine neue fachliche Ausrichtung des MVZ durch Arztanstellung bei bestehender Überversorgung
- **B 6 KA 23/13 R v. 02. 07. 2014**

07.03.2016

Ulrich Wenner

17

MVZ und Praxisnachfolge

- Beteiligung eines MVZ am Nachbesetzungsverfahren nach Ausscheiden eines Vertragsarztes
- Beteiligung eines MVZ am Auswahlverfahren für einen frei werdenden Arztsitz auch ohne Benennung eines bestimmten Arztes unter Hinweis auf ein „besonderes Versorgungsangebot“ (§ 103 Abs. 4 Satz 10 <neu, VSG>)
- Nachrang des Krankenhaus-MVZ nach § 103 Abs. 4s Satz 3

07.03.2016

Ulrich Wenner

18

Entziehung der Zulassung

- Maßstäbe für die Entziehung der Zulassung des MVZ
- Hohe Gewichtung von Verstößen des MVZ gegen die Pflicht zur korrekten, arztbezogenen Leistungsabrechnung
- Keine „Kompensation“ von vorsätzlichen Falschabrechnungen durch „gute“ ärztliche Behandlung
- **B 6 KA 22/11 R v. 21. 03. 2012**

07.03.2016

Ulrich Wenner

19

Entziehung der Zulassung

- Korrekte Abrechnung vorrangige Verantwortung des MVZ
- Abrechnung von Leistungen unter der Betriebsstättennummer einer nicht existenten Einrichtung als schwerer Pflichtverstoß
- Verschleierung des tatsächlichen Sachverhaltes und Täuschung der Mitarbeiter der KÄV
- Keine Notwendigkeit einer negativprognose als Voraussetzung der Entziehung
- **B 6 KA 25/14 R v. 13. 05. 2015**
(dazu Aussetzungsbeschluss des BVerfG v. 22. 06. 2015 – 1 BvR 1326/15)

07.03.2016

Ulrich Wenner

20

Entziehung der Zulassung

- Folgen der Zulassungsentziehung gegenüber dem MVZ für die dort angestellten Ärzte
- Verschärfung der Probleme in überversorgten Planungsbereichen
- Erhaltung der Möglichkeit zur weiteren Mitwirkung an der ambulanten Versorgung evtl. über die Rückumwandlung von Arztanstellungen in Zulassungen; noch nicht abschließend ausformuliert.
- **B 6 KA 22/11 R v. 21. 03. 2012, Rn. 30**

07.03.2016

Ulrich Wenner

21

Anspruch und Wirklichkeit des MVZ

- Ziele des Gesetzgebers: Verbesserung der Versorgung (auch) im ländlichen Raum, Beitrag zur Verminderung von Unterversorgung, Erweiterung der Formen der beruflichen Tätigkeit im ambulanten Bereich ohne unternehmerisches Risiko
- Realität (beschränkte Perspektive des Richters): große zahnärztliche MVZ in gut versorgten Großstädten, MVZ – Dichte im Bereich Labormedizin und zur Abrundung des Leistungsspektrums von Krankenhäusern

07.03.2016

Ulrich Wenner

22

Missbrauchsanfälligkeit

- Gründung eines MVZ durch eine Hochschulklinik zur Ermöglichung von Überweisungen von Laborleistungen durch die ermächtigte Hochschulklinik
- Vergütung der Hochschulkliniken unmittelbar durch die Krankenkassen
- Gründung eines MVZ und Überweisung von der Hochschulklinik an dieses MVZ ermöglicht Zugriff auch auf die vertragsärztliche Gesamtvergütung
- Relevanter Beitrag zur Versorgung der Versicherten oder zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie?
- **B 6 KA 20/13 R v. 02.04.2014**